

(19)



(11)

EP 2 865 534 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.04.2015 Patentblatt 2015/18

(51) Int Cl.:
B42D 15/00 (2006.01) **B42D 15/02** (2006.01)
A24F 47/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14190402.9**

(22) Anmeldetag: **27.10.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Otten, Thomas**
30655 Hannover (DE)

(72) Erfinder: **Otten, Thomas**
30655 Hannover (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Thömen & Körner**
Zeppelinstrasse 5
30175 Hannover (DE)

(30) Priorität: **27.10.2013 DE 202013009433 U**

(54) **Bildkärtchen zum Verdecken der Schockfotos und Warnhinweise auf Zigarettenpackungen**

(57) Die Erfindung betrifft Bildkärtchen zum Verdecken der Schockfotos und Warnhinweise auf Zigarettenpackungen.

EP 2 865 534 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Bildkärtchen zum Verdecken der Schockfotos und Warnhinweise auf Zigarettenschachteln.

[0002] Die EU hat in allen Ländern Warnhinweise auf Zigarettenschachteln vorgeschrieben, die einen großen Teil der Oberfläche der Zigarettenschachtel bedecken müssen. Ab 2016 ist geplant, diese um sogenannte Schockfotos zu ergänzen, wie sie in einigen Staaten der EU schon Standard sind.

[0003] Diese Schockfotos haben leider nicht nur die erwünschte Wirkung, Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzuhalten. Nachweislich haben diese Schockfotos auch eine gesundheitsschädigende Wirkung auf Erwachsene und Jugendliche, vor allem aber auf Kinder.

[0004] Aus der DE 101 29 925 A1 ist eine Umhüllung für eine Zigarettenschachtel bekannt, welche auf die Zigarettenschachtel aufschiebbar ist und Schockfotos abdecken soll. Die Umhüllung ist entsprechend der Zigarettenschachtel quaderförmig ausgebildet und weist einen ersten nicht durchsichtigen und einen zweiten durchsichtigen Bereich auf. Der undurchsichtige Bereich soll die Schockfotos abdecken, während der durchsichtige Bereich den Blick auf die Zigarettensmarke erlauben soll.

[0005] US 2013/0020213 A1 offenbart ebenfalls eine optisch ansprechende Hülse, die auf eine Zigarettenschachtel aufschiebbar ist, um Warnhinweise zu verdecken. Gleichzeitig ist die Hülse aber auch so ausgebildet, dass die Zigarettensmarke gut zu erkennen ist.

[0006] DE 20 2006 004 205 U1 offenbart einen Allzweckflyer mit einer Stanzung und acht Falzungen, wobei der Allzweckflyer zu einer Zigarettenschachteldekoration faltbar ist. DE 20 2004 004 595 U1 offenbart eine Zigarettenschachtelschutzhülle, die aus einer Postkarte faltbar ist.

[0007] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eingangs genannte Fotos und Warnhinweise möglichst vollständig zu verdecken, verbunden mit einer einfachen Handhabung.

[0008] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Weiterbildungen und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0009] Dadurch, dass ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen vorgesehen sind, die dünn auslaufende Kanten und Ränder aufweisen, derart, dass sie zwischen Zigarettenschachtel und einer Cellophanhülle einfach einführbar sind, wird erreicht, dass die auf den Zigarettenschachtel abgebildeten Schockfotos und Warnhinweise problemlos abgedeckt werden können.

[0010] Die Handhabung ist äußerst einfach. Dadurch, dass es sich vorliegend um Kärtchen handelt und nicht - wie im Stand der Technik beschrieben - um dreidimensionale Hüllen, die gegebenenfalls noch zu falten sind, kann sehr schnell und unkompliziert ein Abdecken der Schockfotos und Warnhinweise erreicht werden.

[0011] Zigarettenschachteln sind bekanntermaßen mit Cellophan bzw. einer Cellophanfolie umhüllt. Diese dünne, farblose und transparente Folie wird üblicherweise zum Öffnen der Zigarettenschachtel nur teilweise, nämlich im Bereich des Deckels der Zigarettenschachtel, entfernt. Der übrige Teil umhüllt weiterhin die Zigarettenschachtel, so dass die erfindungsgemäßen Kärtchen einfach in den oben offenen Zwischenraum zwischen Zigarettenschachtel und Cellophan eingeführt werden können.

[0012] Ein Kärtchen ist vorteilhaft auf der Vorderseite und ein Kärtchen auf der Rückseite der Zigarettenschachtel in den zwischen Zigarettenschachtel und der Cellophanhülle vorhandenen Zwischenraum einführbar.

[0013] Im Gegensatz zum Stand der Technik sind solche Kärtchen vorteilhaft besonders leicht, beispielsweise in einem Portemonnaie, mitzuführen.

[0014] Es kann von Vorteil sein, wenn die Kärtchen eine solche Dimension und Materialbeschaffenheit aufweisen, dass sie die auf handelsüblichen Zigarettenschachteln abgebildeten Schockfotos und Warnhinweise nach dem Einführen in den zwischen Zigarettenschachtel und Cellophanhülle vorhandenen Zwischenraum verdecken.

[0015] Nach dem Einschieben unter die Cellophanhülle sind die Kärtchen, insbesondere wenn diese aus Papier oder Pappe bestehen, vorteilhaft auch vor Feuchtigkeit geschützt und können sehr gut mehrfach verwendet werden.

[0016] Aus der DE 7244686 U ist eine anderweitige Nutzung des Zwischenraums zwischen Zigarettenschachtel und Cellophanhülle bekannt. Dort wird der an der Schmalseite eines Notizblockes befestigte Deckel in den Zwischenraum geschoben, wobei die Papierseiten des Notizblocks frei zugänglich, also vor der Cellophanhülle liegend, beschreibbar sind. Ein Verdecken vorgenannter Fotos oder Warnhinweise ist nicht vorgesehen.

[0017] Es kann von Vorteil sein, wenn die mit dünn auslaufenden Kanten und Rändern versehenen Kärtchen selbst fest und sehr dünn ausgebildet sind, so dass diese auf der Vorder- und Rückseite der Zigarettenschachtel jeweils unter die Cellophanhülle geschoben werden können.

[0018] Letztlich soll erreicht werden, dass beim Betrachten der Zigarettenschachtel positive Assoziationen bei dem/der Betrachter/in geweckt werden. Dies soll durch beidseitiges Bedrucken mit angenehmen, fröhlichen und schönen Bildern erreicht werden, die einen positiven Einfluss auf das menschliche Bewusstsein und Unterbewusstsein haben.

Patentansprüche

1. Ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen, die dünn auslaufende Kanten und Ränder aufweisen, derart, dass sie zwischen Zigarettenschachtel und einer Cellophanhülle einfach einführbar sind.

2. Ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Kärtchen auf der Vorderseite und ein Kärtchen auf der Rückseite der Zigarettenschachtel in den zwischen Zigarettenschachtel und der Cellophanhülle vorhandenen Zwischenraum einführbar ist. 5
3. Ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kärtchen eine solche Dimension und Materialbeschaffenheit aufweisen, dass sie die auf handelsüblichen Zigarettenspackungen abgebildeten Schockfotos und Warnhinweise nach dem Einführen in den zwischen Zigarettenschachtel und Cellophanhülle vorhandenen Zwischenraum verdecken. 10 15
4. Ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kärtchen fest und sehr dünn ausgebildet sind. 20
5. Ein- oder beidseitig bedruckte Kärtchen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie mit Bildern bedruckt sind, die positive Assoziationen auslösen und damit eine ebensolche Wirkung auf das menschliche Bewusstsein und Unterbewusstsein erzielen können. 25

30

35

40

45

50

55



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 19 0402

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2010/263172 A1 (WEIN MICHAEL [US] ET AL) 21. Oktober 2010 (2010-10-21) * Absatz [0058] - Absatz [0074]; Abbildungen 2A-5D * * Absatz [0028] * * Absatz [0046] - Absatz [0048] *	1-5	INV. B42D15/00 B42D15/02 A24F47/00
X	US 5 288 011 A (YOSHIOKA SADAOKO [JP]) 22. Februar 1994 (1994-02-22) * Spalte 2, Zeile 6 - Spalte 2, Zeile 51; Abbildungen 1A-2 *	1-5	
X	US 3 505 140 A (DUNN LYMAN D) 7. April 1970 (1970-04-07) * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 29; Abbildungen 3-8 *	1-5	
A	DE 299 12 804 U1 (BENKHARDT AXEL [DE]) 30. September 1999 (1999-09-30) * Seite 13 - Seite 14; Ansprüche 15-21; Abbildungen 6-7 *	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B42D A24F B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		3. Februar 2015	
		Prüfer	
		Seiler, Reinhold	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 19 0402

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-2015

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2010263172 A1	21-10-2010	CN 101858383 A	13-10-2010
		US 2010263172 A1	21-10-2010
		WO 2011005855 A1	13-01-2011
US 5288011 A	22-02-1994	KEINE	
US 3505140 A	07-04-1970	KEINE	
DE 29912804 U1	30-09-1999	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10129925 A1 [0004]
- US 20130020213 A1 [0005]
- DE 202006004205 U1 [0006]
- DE 202004004595 U1 [0006]
- DE 7244686 U [0016]